

Bekanntmachung

Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim

Mit Verfügung vom 17.01.2020 hat der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Parchim genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) am 28.02.2020 im amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt Uns Pütt ortsüblich bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung ist die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam geworden.

Sie können sich hier über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans informieren.

Unter dem Link <https://www.parchim.de/wirtschaft-bau/stadtentwicklung/flaechennutzung-b-plaene/> stehen die Planzeichnung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung bereit.

Die wirksame 10. Änderung des Flächennutzungsplans können Sie auch bei der Stadtverwaltung Parchim, Stadthaus, Blutstraße 5, 19370 Parchim, Fachbereich 6 Bau und Stadtentwicklung zu den Öffnungszeiten bzw. nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.